

VO/0705/06

Flächennutzungsplanänderung Nr. 13

(Parallelverfahren zum BPL Nr. 1073V -Baumarkt Widukindstraße-)

Offenlegungsbeschluss

Beschlüsse:

22.08.2006 SI/4431/06 Ausschuss Bauplanung TOP 4.2

Vorbehaltlich der Anhörungen der Bezirksvertretungen Oberbarmen und Heckinghausen wird folgender Beschluss gefasst:

1. Der Geltungsbereich der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt erfasst einen Bereich, welcher zwischen dem Bahnhof Wuppertal Oberbarmen und der Widukindstraße gelegen ist und sich von der Waldeckstraße bis Widukindstraße Höhe Hausnummer 70 erstreckt, wie in der Anlage 01 näher zeichnerisch dargestellt.
2. Die Offenlegung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 1 bestimmten Geltungsbereich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei Enthaltung der Grünen.

05.09.2006 SI/4886/06 Bezirksvertretung Oberbarmen TOP 8

Die Bezirksvertretung nimmt folgenden Beschlussvorschlag zur Kenntnis:

1. Der Geltungsbereich der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt erfasst einen Bereich, welcher zwischen dem Bahnhof Wuppertal Oberbarmen und der Widukindstraße gelegen ist und sich von der Waldeckstraße bis Widukindstraße Höhe Hausnummer 70 erstreckt, wie in der Anlage 01 näher zeichnerisch dargestellt.
2. Die Offenlegung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 1 bestimmten Geltungsbereich beschlossen.

Einstimmigkeit

12.09.2006 SI/4819/06 Bezirksvertretung Heckinghausen TOP 2

Die Bezirksvertretung empfiehlt, dem Beschlussvorschlag ungeändert zu folgen.

1. Der Geltungsbereich der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt erfasst

einen Bereich, welcher zwischen dem Bahnhof Wuppertal Oberbarmen und der Widukindstraße gelegen ist und sich von der Waldeckstraße bis Widukindstraße Höhe Hausnummer 70 erstreckt, wie in der Anlage 01 näher zeichnerisch dargestellt.

2. Die Offenlegung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 1 bestimmten Geltungsbereich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit